

Zündstoff für Liechtensteins AHV-Diskussion

Pensionierte sollen mehr Geld bekommen oder keine Franchise mehr bezahlen müssen – argumentiert wird auch mit der Rentenhöhe in der Schweiz

GÜNTHER MEIER, VADUZ

Die letzte Rentenerhöhung im Fürstentum Liechtenstein liegt zehn Jahre zurück. Ein Zustupf für die AHV-Bezüger wäre angebracht, sind sich der Seniorenbund und die politischen Parteien einig. Über den Weg, wie mehr Geld an Rentner fließen könnte, herrschen allerdings unterschiedliche Auffassungen. Die Reservekasse der AHV sei mit rund elf Jahresausgaben gut gefüllt, argumentiert der Seniorenbund. So lasse sich eine Rentenerhöhung rechtfertigen, ohne das Sozialwerk in den nächsten Jahrzehnten zu gefährden.

Als Argument dient auch das Nachbarland: In der Schweiz liege der AHV-Beitragssatz mit 8,7 Prozent höher als in Liechtenstein (8,1 Prozent). Zudem trage der Staat in der Schweiz mehr zur Finanzierung der AHV bei als in Liechtenstein. Bei einer Bereitstellung von mehr Staatsmitteln und mit der Angleichung des Beitragssatzes an die Schweiz, so die Schlussfolgerung, liesse sich eine Rentenerhöhung problemlos finanzieren.

Einen ganz anderen Ansatz verfolgen die Demokraten pro Liechtenstein. Die Splitterpartei mit nur zwei Abgeordneten im 25-köpfigen Parlament fordern keine Erhöhung der AHV-Rente, dafür sollen die Rentner von der pauschal festgelegten Franchise bei der Krankenkasse von jährlich 500 Franken entlastet werden. Mit der Abschaffung der Franchise wollen die Demokraten jenen Rentnern unter die Arme greifen, die zusätzliche Auslagen aufgrund medizinischer Behandlungen haben.

Zwei Drittel fließen ins Ausland

Den Hintergrund des Vorschlags bildet der von den Demokraten seit Jahren bekämpfte Export von Renten. Darunter werden Rentenzahlungen an Personen verstanden, die früher in Liechtenstein beschäftigt waren und Anspruch auf AHV-Leistungen haben. Was das zahlenmässige Verhältnis zwischen einheimischen und ausländischen Rentnern betrifft, befindet sich Liechtenstein in einer besonderen Situation: Von den

rund 23 000 Altersrenten, die im Jahr 2020 ausbezahlt wurden, flossen knapp zwei Drittel ins Ausland.

Der Grund dafür ist, dass in der liechtensteinischen Wirtschaft seit Jahrzehnten zahlreiche Zupendler aus den Nachbarländern beschäftigt sind. Der Anspruch auf diese Renten wird zwar nicht in Abrede gestellt. Jedoch stehen allfällige Erhöhungen zur Diskussion, sofern dafür Zuschüsse des Staates aufgewendet werden. Der Vorschlag der Demokraten pro Liechtenstein, anstelle einer Rentenerhöhung die Krankenkasse-Franchise abzuschaffen, scheiterte im vergangenen Jahr im Parlament. Nach dieser Niederlage hat die Partei nun eine Volksinitiative angekündigt. Die Initianten argumentieren, dass im Unterschied zu einer Rentenerhöhung alle Rentner im gleichen Ausmass von der Franchise-Entlastung profitierten, insbesondere auch Frauen.

Die Regierung hat die Franchise-Initiative formell geprüft und keine Mängel festgestellt. Inhaltlich aber dürfte

sich an der Meinung der Regierung nichts geändert haben. In einem Bericht im vergangenen Jahr hatte sie die Franchise-Abschaffung als «nicht sinnvoll» bezeichnet. Einkommensschwache Personen, wozu ein Teil der Rentner zählt, erhielten ohnehin staatliche Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen: Solche Finanzhilfen nahmen in den letzten Jahren stetig zu und wurden 2020 an rund 3500 Personen ausgerichtet, was beinahe 10 Prozent der Wohnbevölkerung entspricht.

Wie finanzieren?

Im Gegensatz zu den Demokraten pro Liechtenstein neigen die Regierungsparteien FBP und VU einer Rentenerhöhung zu. Als Hauptargument dient der Vergleich mit der Schweiz, wo seit 2011 Erhöhungen stattgefunden hätten, während in Liechtenstein seither «Stillstand» herrsche.

Ein Blick auf die Renten zeigt, dass die Minimal- und Maximalrenten in Liechtenstein leicht unter dem schwei-

zerischen Niveau liegen. Dennoch haben liechtensteinische Rentner am Ende des Jahres mehr in der Tasche. Der Grund dafür liegt darin, dass in Liechtenstein schon 1992 ein «Weihnachtsgeld» eingeführt wurde, womit jeder Rentenbezüger am Jahresende eine 13. Rente erhält. Trotzdem sprechen sich die beiden Regierungsparteien für eine Rentenerhöhung aus, allerdings mit der Einschränkung, die derzeit gute Dotierung der AHV-Reserven mit rund elf Jahresausgaben dürfe damit nicht gefährdet werden.

Gesellschaftsminister Manuel Frick sagte in einem Interview, bei einer Rentenerhöhung müssten Massnahmen getroffen werden, um die finanzielle Mehrbelastung auszugleichen. Eine moderate Rentenerhöhung um 80 Franken bei den Maximalrenten müsste laut Berechnungen eine Anhebung des Beitragssatzes auf das Schweizer Niveau nach sich ziehen oder eine Erhöhung des ordentlichen Rentenalters von 65 auf 66 Jahre. Beide Massnahmen enthalten Zündstoff.